

LebensArt



informiert

Wohnungsbaugenossenschaft  
Burgstädt eG

Dr.-Roth-Straße 13  
09217 Burgstädt

Telefon:  
03724 / 20 88

Telefax:  
03724 / 1 45 30

E-Mail:  
kontakt@wbg-burgstaedt.de

Webseite:  
www.wbg-burgstaedt.de

Notrufnummer:  
0176 / 16403170



## ■ Sehr geehrte Mitglieder und Mieter

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der WBG Burgstädt eG informieren Sie zu Nachfolgendem:

1. **Genossenschaftlicher Wandertag am 21.09.2019**
2. **Neue Mitarbeiterin in der Buchhaltung der WBG**
3. **Neues vom Neubauvorhaben in Hartmannsdorf**
4. **Kurz und bündig**
5. **27. Ordentliche Generalversammlung**

Zeitungseinlage: Faltblatt „Vollmacht“

Ausgabe: Juni 2019

02/2019

### ■ 1. Genossenschaftlicher Wandertag am 21.09.2019

Unser diesjähriger Wandertag führt durch das reizvolle Tal der Mulde zwischen Klosterbuch und Leisnig. Start wird wieder, wie gewohnt, um 8:30 Uhr ab unserer Geschäftsstelle in Burgstädt sein. Es werden wiederum Busse bereit gestellt, die die Mitglieder, Mieter und Gäste aus den Ortschaften Wittgensdorf und Hartmannsdorf abholen. Gegen 9:30 Uhr werden wir in der Nähe des Klosters Buch ankommen, um uns dann gemütlich auf den ca. 5 km langen Weg in Richtung Leisnig zu begeben. An der Burganlage Mildenstein bietet sich dann die Gelegenheit, einen kurzen Blick in das Stiefelmuseum zu werfen.

Gegen 11:30 Uhr erwartet uns im Restaurant „Zum Stiefel“ eine Mittagsmahlzeit, wo sich nebenbei sicherlich interessante und abwechslungsreiche Gespräche ergeben werden. Ab 13:00 Uhr werden die Teilnehmer sich weiter auf Schusters Rappen begeben, die den Rückweg nach Klosterbuch fußläufig am anderen Ufer der Mulde zurücklegen wollen.



Bei hoffentlich optimalem Wanderwetter kann man so noch mal einen schönen Blick über die Mulde und auf die imposante Burganlage Mildenstein genießen. Wer einen näheren Einblick in die Burganlage erhalten möchte, kann dies ab 13:00 Uhr bei einer Führung durch das Burggelände tun. Anschließend fahren die bereitstehenden Busse weiter nach Klosterbuch. Ab 15:00 Uhr werden wir in der dortigen „Klosterschänke“ mit Kaffee, Kuchen und herzhaften Häppchen erwartet, bevor wir gegen 17:00 Uhr die Heimreise antreten. Je nach Interesse kann vor der Rückfahrt noch ein Blick in das weitläufige Areal des Klosters erfolgen. Die diesjährige Wanderroute ist so angelegt, das auch die Teilnehmer, die nur ein sehr kurzes Stück zu Fuß zurücklegen wollen, individuelle Ausstiege nutzen können bzw. den etwas steilen Anstieg nach Leisnig mit dem Bus zurücklegen können.

*LebensArt*



*informiert*

## ■ 2. Neue Mitarbeiterin in der Buchhaltung der WBG

Seit dem 01.05.2019 ist Frau Ramona Rößler in der Buchhaltung der WBG Burgstädt eG tätig. Sie wird in den Aufgabenbereich von Frau Evelyn Richter eingearbeitet, die im nächsten Jahr in Ihren wohlverdienten Ruhestand geht. Zukünftig wird Frau Rößler den Bereich der Mietbuchhaltung und die Betriebskostenabrechnung übernehmen.

Frau Rößler ist 52 Jahre alt und hat eine fundierte Ausbildung als Betriebswirtin / Fachhochschule absolviert. In Ihrer bisherigen Tätigkeit konnte sie umfassende Berufserfahrung in verschiedenen Branchen in den Bereichen Rechnungswesen und Buchhaltung sammeln. Auch im Umgang mit Kunden kann sie einschlägige Erfahrungen vorweisen, so dass sie in ihrer ausgeglichenen Art die Tätigkeit von Frau Richter genauso erfolgreich weiterführen wird.

Wir wünschen Frau Rößler alles Gute sowie viel Erfolg und Freude bei der Arbeit in unserer Wohnungsbaugenossenschaft.



## ■ 3. Neues vom Neubauvorhaben in Hartmannsdorf



Nach mehrfach zeitlich versetzten Nachforderungen durch die zuständige Baubehörde des Landratsamtes Mittelsachsen wurde der WBG Burgstädt eG nunmehr endlich die lang ersehnte Baugenehmigung für unser Neubauvorhaben in Hartmannsdorf, Schulstraße 24 am 20. Mai 2019 erteilt. Auf Grundlage der Ausführungsplanung ist die Angebotseinholung für den Rohbau erfolgt. Durch unser Planungsbüro werden zurzeit die Angebote ausgewertet, so dass in Kürze mit den Bieter- bzw. den Vergabegesprächen begonnen werden und damit die Auftragserteilung erfolgen kann. Trotz boomernder Baukonjunktur und dem damit verbundenen Handwerker-mangel hoffen wir dennoch, dass es gelingt, mit den Bauarbeiten im Juli bzw. Anfang August beginnen zu können. Für die weiter folgenden Gewerke wird momentan die Ausführungsplanung erstellt.

### Datenschutzerklärung

Mit der Mieterzeitung im Dezember 2018 hat jeder Haushalt auch einen Vordruck zum Datenschutz erhalten. Dieser ist, versehen mit Unterschrift und einigen Angaben zu Adresse und Person, bitte dringend an die Geschäftsstelle der WBG Burgstädt eG, Dr.- Roth- Straße 13 in 09217 Burgstädt zurück zu senden. Bisher ist der Rücklauf der Datenschutzerklärungen noch sehr lückenhaft. Sollten Sie keinen Vordruck mehr besitzen, ist dieser auch noch einmal in der Geschäftsstelle erhältlich.

Wir bitten unbedingt um Rücksendung des Formulars, damit auch zukünftig eine unkomplizierte Abwicklung, z.B. Auslösung von Reparaturaufträgen, gewährleistet werden kann.

#### ■ 4. Kurz und bündig

##### • Arbeiten an Außenanlagen

Mit Beginn des Frühlings und der somit besseren Wetterlage konnten schon einige Projekte in den Außenbereichen unserer Wohnobjekte angegangen werden. So wurden im Bereich der Hausgärten Damaschkestraße in Burgstädt mehrere Zaunsfelder erneuert. Weitere Arbeiten stehen auf den Aufgabenzetteln unserer Handwerker und sollen zeitnah, so wie es die Kapazitäten und das Wetter erlauben, erledigt werden. Damit können gezielt die Außenanlagen in unserer Genossenschaft verschönert und das Wohnumfeld für unsere Mitglieder und Mieter verbessert werden.



##### • Neue WBG-Website bald online

Verschiedene Umstände hatten leider dazu geführt, dass der Internetauftritt der WBG Burgstädt eG seit längerem nicht mehr erreichbar war. Nachdem die rechtlichen Zuständigkeiten geklärt werden konnten, wird nun seit Beginn des Jahres in Zusammenarbeit mit der Firma Chemnitzer Webdesign an der Neugestaltung der Website gearbeitet. Dabei muss nicht nur auf die gestalterische Wirksamkeit, sondern insbesondere auch auf die Einarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen geachtet werden. Ziel ist es nun, die neue Website mit überarbeitetem Layout Ende Juni wieder online zu stellen. So können sich die Besucher in Zukunft über verfügbare Wohnungsangebote oder auch über Aktuelles rund um die Genossenschaft informieren. Damit wird wieder eine wichtige mediale Präsenz für unsere Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG zur Verfügung stehen.

##### • Demografischer Wandel weit fortgeschritten

In Deutschland lebten 2017 insgesamt rund 82,8 Millionen Menschen. Wie das statistische Bundesamt anlässlich des Tages der deutschen Einheit am 3. Oktober mitteilte, wohnten davon 16,2 Millionen Personen bzw. 19,5% in den neuen Ländern und Berlin, 66,6 Millionen Personen, also 80,5%, wohnten im früheren Bundesgebiet. 1990 hatte das vereinigte Deutschland mit 79,8 Millionen rund drei Millionen weniger Einwohner. In Westdeutschland lebten 2017 rund fünf Millionen Menschen mehr als zur Zeit der Wende. Dagegen ist die Einwohnerzahl in Ostdeutschland und Berlin im Vergleich zu 1990 um rund zwei Millionen oder 11% zurückgegangen. Rund 17,7 Millionen Personen in Deutschland waren 65 Jahre oder älter. Das entsprach einem Anteil von 21,4% an der Gesamtbevölkerung. Somit erhöhte sich die Zahl der älteren Menschen um 36,6% innerhalb der letzten 20 Jahre. Zum 31. Dezember 1997 hatte es etwa 13 Millionen Personen der Generation 65 plus gegeben. Das waren 15,8% der Gesamtbevölkerung gewesen. Im EU-weiten Vergleich ist der demografische Wandel in Deutschland damit weit vorangeschritten. Höher als in Deutschland war der Anteil der ab 65-Jährigen demnach nur in Italien und Griechenland.

Quelle: Modernisierungsmagazin 11/2018

*LebensArt*



*informiert*

**DONNERSTAG, 27.06.2019**

**27. Generalversammlung der WBG-Burgstädt eG im Hotel „Alte Spinnerei“ Burgstädt.**

**Für alle Teilnehmer steht ein kleiner Imbiss bereit**

**Weitere Termine:**

**24.08.2019  
Genossenschaftsfest in Burgstädt,  
Wohngebiet Dr.-Roth-/ B.-Brecht-Str.**

**21.09.2019  
17. Genossenschaftlicher Wandertag**

## ■ 5. 27. Ordentliche Generalversammlung

### Bekanntmachung

Burgstädt, 04.06.2019

Auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 und 2 der SATZUNG 2012 der Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG beruft der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG mit Sitz in Burgstädt, Dr.-Roth-Straße 13, die 27. Ordentliche Generalversammlung

**am 27. Juni 2019**

**in das Hotel „Alte Spinnerei“ Burgstädt, Chemnitzer Straße 89 – 91**  
(Raum 7 und 8 / Eingang Chemnitzer Straße 89)

ein.

**Beginn: 17:00 Uhr**  
**Ende: 19:00 Uhr**  
**Einlass: ab 16:00 Uhr**

Dazu werden die eingeschriebenen Mitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG recht herzlich eingeladen. In jedem Fall ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Im Falle der Bevollmächtigung nach § 31 Abs. 3 der SATZUNG 2012 ist der schriftliche Nachweis für die Stimmenvollmacht vorzulegen. Dazu empfiehlt es sich, die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Musterformulierung zu verwenden.

Aus den Wohngebieten in Chemnitz / Ortsteil Wittgensdorf (15:50 Uhr) und in Hartmannsdorf (16:10 Uhr) fährt jeweils ein Sonderbus nach Burgstädt. Von den Wohnungsstandorten Mühlau und Taura erfolgt gemäß Voranmeldung die An- und Rückfahrt.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2018 und zur strategischen Entwicklung der Genossenschaft
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Ergebnis der genossenschaftlichen Pflichtprüfung für das Geschäftsjahr 2018
5. Vortrag zu den Beschlussvorlagen und Beschlussfassungen
- 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- 5.2 Verwendung des Jahresüberschusses 2018
- 5.3 Bestätigung des Berichtes des Vorstandes
- 5.4 Bestätigung des Berichtes des Aufsichtsrates
- 5.5 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
- 5.6 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
6. Schlusswort

Die Diskussion erfolgt zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Der Jahresabschluss 2018 und der Geschäftsbericht des Vorstandes der Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates liegen gemäß § 39 Abs. 1 der SATZUNG 2012 in der Geschäftsstelle der Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG zur Einsichtnahme für alle Mitglieder ab dem 19.06.2019 aus.

Uwe Trenkmann  
Vorsitzender des Aufsichtsrates



*informiert*

**Wohnungsbaugenossenschaft  
Burgstädt eG**  
Dr.-Roth-Straße 13  
09217 Burgstädt

**Telefon:**  
03724 / 20 88

**Telefax:**  
03724 / 1 45 30

**E-Mail:**  
kontakt@wbg-burgstaedt.de

**Webseite:**  
www.wbg-burgstaedt.de

**Notrufnummer:**  
0176 / 16403170



**Aktuelle Informationen**  
[www.wbg-burgstaedt.de](http://www.wbg-burgstaedt.de)

## Mitglied der WBG als Vollmachtgeber / -in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG (WBG)  
Dr.-Roth-Straße 13  
09217 Burgstädt

Burgstädt, den .06.2019

### Stimmvollmacht zur Stimmabgabe in der 27. Ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn \_\_\_\_\_ aus

\_\_\_\_\_, mich in der 27. Ordentlichen Generalversammlung

am 27.06.2019 zu vertreten und mein Stimmrecht wahrzunehmen.

Gemäß **§ 31 Abs. 3 der SATZUNG 2012** der WBG ist die schriftliche Erteilung einer einmaligen Stimmvollmacht zugelassen, was wiederum bedeutet, dass **durch einen Bevollmächtigten maximal zwei eingeschriebene Mitglieder** vertreten werden können. Entsprechend § 31 Abs. 3 Satz 3 der SATZUNG 2012 versichere ich hiermit auch, dass

die / der Bevollmächtigte Frau / Herr \_\_\_\_\_

Mitglied der WBG (\*) ( )

oder meine Ehegattin / mein Ehegatte (\*) ( )

oder meine eingetragene Lebenspartnerin / mein eingetragener Lebenspartner (\*) ( )

oder ein Elternteil von mir (\*) ( )

oder mein volljähriges Kind (\*) ( )

ist.

\_\_\_\_\_

Unterschrift des vollmachtgebenden Mitglieds

(\*) Zutreffendes bitte einmalig eindeutig ankreuzen

**b. w.**

Vorstand und Aufsichtsrat richten sich mit diesem Vorschlag einer Vollmachterteilung nach der Satzung an all jene Mitglieder, welche mit ihrer Wohnungsbaugenossenschaft eng verbunden sind, aber nicht persönlich zur Generalversammlung erscheinen können. Das mögen junge Mitglieder sein, die in der Woche auswärts oder auf Montage arbeiten und am Freitagabend ihre Heimat noch gar nicht erreicht haben. Gleichzeitig wollen wir uns gerade auch an die Älteren wenden, denen es immer schwerer fällt, an einer solchen Versammlung teilzunehmen.

Jedes Mitglied kann **nur** eine Vollmacht erteilen. Die Bevollmächtigten können sowohl andere Mitglieder, z. B. aus dem Wohnumfeld, als auch nahe Angehörige (Ehegatten, Lebenspartner, Eltern oder Kinder) sein. **Dies bedeutet aber im Umkehrschluss, ein bevollmächtigter naher Angehöriger muss nicht zwingend Mitglied unserer Wohnungsbaugenossenschaft sein.**

Ist ein bevollmächtigter naher Angehöriger gleichzeitig auch Mitglied der WBG, so ist dies umso besser. Kreuzen Sie in diesem Fall in der Vollmacht aber bitte nur **Mitglied der WBG (\*) (...)** an!

### **Ganz wichtiger Hinweis:**

**Ein Bevollmächtigter kann maximal zwei Vollmachten erhalten und diese zu einer Generalversammlung ausüben!**

Andererseits muss man unterscheiden, ob ein Bevollmächtigter Mitglied der WBG ist oder nicht. Ein bevollmächtigtes Mitglied hat zur Generalversammlung immer seine eigene Stimme und die Stimme / Stimmen der Vollmacht, also **maximal drei** Stimmen. Ein bevollmächtigtes Nichtmitglied hat keine eigene Stimme, nur so viel Stimmen, wie es Vollmachten erhalten hat, also **maximal zwei** Stimmen

Zum Schluss wollen wir Ihnen zum noch besseren Verständnis den entsprechenden **Auszug aus der SATZUNG 2012**, auf welchen wir Bezug nehmen, der Vollständigkeit halber zitieren:

### **§ 31 Stimmrecht in der Generalversammlung**

- (1) **In der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben.**
- (2) Das Stimmrecht geschäftsunfähiger oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkter natürlicher Personen sowie das Stimmrecht von juristischen Personen wird durch ihre gesetzlichen Vertreter, das Stimmrecht von Personenhandelsgesellschaften durch zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter ausgeübt.
- (3) **Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter können schriftlich Stimmvollmacht erteilen. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft oder Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Eltern und volljährige Kinder des Mitgliedes sein.** Die Bevollmächtigung von Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 11 Abs. 3) sowie von Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erbieten, ist ausgeschlossen.
- (4) Niemand kann für sich oder einen anderen das Stimmrecht ausüben, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob er oder das vertretene Mitglied zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist oder ob die Genossenschaft gegen ihn oder das vertretene Mitglied einen Anspruch geltend machen soll.

Uwe Trenkmann  
Vorsitzender des Aufsichtsrates